

043240-2 Wahlbekanntmachung Nr. 3 für Kommunalwahl 2026

Wahlbekanntmachung Nr. 3 für die Kommunalwahlen am 13. September 2026 und eventueller Stichwahl am 27.09.2026 in der Gemeinde Isernhagen

Aufforderung Wahlhelferinnen und Wahlhelfer vorzuschlagen

Das Wahlgebiet der Gemeinde Isernhagen wird zu den diesjährigen Kommunalwahlen voraussichtlich in 25 Wahlbezirke und 10 bzw. 4 Briefwahlbezirke eingeteilt. Für diese Wahlbezirke müssen Wahlvorsteherinnen, Wahlvorsteher, Schriftführerinnen, Schriftführer, Beisitzerinnen und Beisitzer berufen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) in der derzeit geltenden Fassung werden die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen hiermit aufgefordert, für jeden Wahlbezirk Wahlberechtigte vorzuschlagen, die als ehrenamtlich Tätige in die Wahlvorstände berufen werden können.

Die Vorschläge sind bis zum **30.04.2026** bei der

Gemeinde Isernhagen
Ordnungs- und Sozialamt
Bothfelder Str. 29
30916 Isernhagen
Email: wahlhelfende@isernhagen.de

schriftlich einzureichen.

Wahlberechtigte, die sich als Wahlhelferin oder Wahlhelfer zur Verfügung stellen möchten, können sich ab sofort unter der o. g. Adresse oder unter der Telefonnummer **0511/6153-3211** melden.

Die Mitglieder der Wahl- und Briefwahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme des Ehrenamtes ist jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes verpflichtet. Das Ehrenamt darf gemäß § 13 Abs. 3 NKWG nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können gemäß § 13 Abs. 2 NKWG ein Wahl Ehrenamt **nicht** innehaben

Isernhagen, 11.02.2026

GEMEINDE ISERNHAGEN
Der Gemeindewahlleiter
Schuster